

# Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V.

Harsdorfer Straße 33, 39110 Magdeburg, Tel. (0391) 66 8690 (Verein), 5620731 (Schule), 5069781 (Kinderhaus), 73628290 (Sekretariat), Fax (0391) 6628638  
E-Mail: info@montessori-zentrum-magdeburg.de, Internet: www.montessori-zentrum-magdeburg.de

---

## Vereinsbeitragssatzung

der

## „Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V.“

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.09.2011, gültig ab 01.10.2011)

### § 1 Grundsätze

- 1.1. Die Beitragssatzung gilt für alle Mitglieder der „Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V.“
- 1.2. Die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen gehört zu den grundlegenden Pflichten eines jeden Vereinsmitgliedes.

### § 2 Vereinsbeiträge

- 2.1. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung sowie die Höhe des Beitrags richten sich nach der Art der Vereinsmitgliedschaft.
- 2.2. Es gibt drei Möglichkeiten der Vereinszugehörigkeit (vgl. § 4, Abs. 4.2. der Vereinssatzung):

#### **1. Elternmitgliedschaft (Mitgliedschaft für Personen mit Kind/ern in Einrichtungen) (beitragspflichtig)**

Der Verein ist eine Elterninitiative und Träger der Freien Schule Magdeburg sowie des Montessori-Kinderhauses. Mit dem Eintritt des Kindes in Schule oder Kinderhaus sollte mindestens ein Elternteil Mitglied des gemeinnützigen Trägervereins „Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V.“ werden.

Der Vereinsbeitrag beträgt monatlich 30,00 EUR.

#### **2. Fördermitgliedschaft (Mitgliedschaft für Personen ohne Kind/er in Einrichtungen) (beitragspflichtig)**

Fördermitglieder können alle interessierten Personen werden, die *keine* Kinder in Schule oder Kinderhaus haben, aber dennoch die Arbeit des Vereins unterstützen möchten.

Ein Fördermitglied ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und zahlt einen jährlichen Vereinsbeitrag in Höhe von 60,00 EUR.

### **3. Stille Mitgliedschaft (Mitgliedschaft für Personen ohne Kind/er in Einrichtungen) (beitragsfrei)**

Die Stille Mitgliedschaft ist eine besondere Form der Unterstützung der Vereinstätigkeit, die auf der freiwilligen Zuwendung von Sach-, Dienst- und/oder Geldleistungen basiert.

Stille Mitglieder sind in die Vereinsarbeit integriert, haben jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags sind Stille Mitglieder befreit.

- 2.3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf Antrag einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreien.

### **§ 3 SEPA-Mandat**

- 3.1. Der Vereinsbeitrag wird fällig
  - bei Elternmitgliedschaft monatlich jeweils zum Monatsersten
  - bei Fördermitgliedschaft einmal jährlich zu Beginn des Kalenderjahres
- 3.2. Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich durch Lastschriftinzug. Hierfür ist dem Verein ein SEPA-Mandat zu erteilen. Dieses erlischt bei Beendigung der Mitgliedschaft und kann ansonsten nur schriftlich wieder entzogen werden.
- 3.3. Können fällige Beiträge nicht eingezogen werden oder werden eingezogene Beiträge zurückgebucht, sind die dadurch anfallenden Gebühren von dem Mitglied zu tragen.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

- 4.1. Die vorliegende Beitragssatzung tritt am 01.10.2011 in Kraft.
- 4.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen nicht. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst entspricht.